

# **Niederschrift**

## **Beschluss mit Abstimmung**

über die  
**Öffentliche Sitzung**  
**Stadtrat**  
Bad Berneck  
am Donnerstag, 11. Februar 2021  
im Kurhaussaal, Rotherstr. 57

## Öffentliche Tagesordnung

---

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 21.01.2021
- 02 Bürgerfrageviertelstunde
- 03 Stabilisierungshilfe 2020
  - A) Aufstellung der freiwilligen Leistungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für die Jahre 2018 - 2021
  - B) Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept
- 04 Sanierung Burgruine Hohenberneck - Auftragsvergaben
- 05 Geländefreimachung "Kirchenring 31" (ehem. Jugendcafe Jenseits); Auftragsvergabe Abbrucharbeiten
- 06 Projektanmeldung Regionalbudget "ILE Gesundes Fichtelgebirge"
- 07 Sonderprogramm „Touristische Infrastruktur – Kneipp-Anlagen“ - Maßnahmen
- 08 Bürgerentscheide "Ölschnitzufer" am 28.03.2021
- 08 A Auffassung zum Ratsbegehren
- 08 B Übersendung Briefwahlunterlagen von Amts wegen – Änderung der Bürgerbegehrensatzung
- 09 Bekanntgabe steuerliche Jahresabschlüsse Wasserversorgung/Kurbetrieb
- 10 Informationen

<b>TOP 01</b> Genehmigung der Niederschrift vom 21.01.2021
------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 21.01.2021.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen):      16 : 0   1 Enthaltung**

<b>TOP 02</b> Bürgerfrageviertelstunde
----------------------------------------

**TOP 03**      Stabilisierungshilfe 2020  
 A) Aufstellung der freiwilligen Leistungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für die Jahre 2018 - 2021  
 B) Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das von der Verwaltung vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept, basierend auf dem vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellten Haushaltskonsolidierungskonzept, umzusetzen und weiterhin fortzuführen.

Ferner nimmt der Stadtrat von der Aufstellung der freiwilligen Leistungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für die Jahre 2018 – 2021 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen):      17 : 0**

**TOP 04**      Sanierung Burgruine Hohenberneck - Auftragsvergaben

**Beschluss:**

zu A) Rohbauarbeiten

Der Stadtrat nimmt vom Ausschreibungsergebnis und der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Kenntnis und stimmt der Auftragsvergabe an die Firma XXX zum Angebotspreis von 547.673,56 EUR (brutto) zu.

zu B) Gerüstbauarbeiten

Der Stadtrat nimmt vom Ausschreibungsergebnis und der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Kenntnis und stimmt der Auftragsvergabe an die Firma XXX zum Angebotspreis von 211.876,41 EUR (brutto) zu.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen):      17 : 0**

**TOP 05**      Geländefreimachung "Kirchenring 31" (ehem. Jugendcafe Jenseits);  
 Auftragsvergabe Abbrucharbeiten

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Ausschreibungsergebnis und der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Kenntnis und stimmt der Auftragsvergabe an die Firma XXX zum Angebotspreis von 99.737,07 EUR (brutto, inkl. 3,0 % Nachlass) zu.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen):      17 : 0**

**TOP 06** Projektanmeldung Regionalbudget "ILE Gesundes Fichtelgebirge"**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Einreichung der im Sachvortrag aufgelisteten Projekte zu.

Als stadtinterne Priorisierung wird folgende Liste vorgeschlagen:

1. E-Bike-Ladesäulen am Marktplatz und im Kurpark
2. Neugestaltung Dorfplatz Goldmühl
3. Familien-Naturlehrpfad im Ölschnitztal
4. Kurparkbroschüre
5. Kneippscher Kräuterweg

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 17 : 0**

**TOP 07** Sonderprogramm „Touristische Infrastruktur – Kneipp-Anlagen“ - Maßnahmen**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt im Sinne der Standortstärkung als Kneippheilbad die Umsetzung des Projekts Kneippanlage auf der Terrasse des Kneipp- und Gesundheitshauses und die Übernahme der Kostendifferenz zur Fördersumme. Er beauftragt die Verwaltung mit der Einholung der Stellungnahme der Rechtsaufsicht bezüglich des Eigenanteils und bei entsprechender Zusage mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 17 : 0**

**TOP 08** Bürgerentscheide "Ölschnitzufer" am 28.03.2021**TOP 08 A** Auffassung zum Ratsbegehren**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt folgende Auffassung zu den Bürgerentscheiden „Ölschnitzufer“:

## **Bürgerentscheide „Ölschnitzufer“ am Sonntag, 28. März 2021**

Zur Unterrichtung der Stimmberechtigten werden nachfolgend die  
Auffassungen des Stadtrates der Stadt Bad Berneck  
i.Fichtelgebirge

---

und der vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens bekannt gemacht.

<p>Auffassung des Stadtrates der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge – Ratsbegehren</p>	<p>Auffassung der vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens</p>
<p><b>Hintergrund und Ziel</b>                      Das vom Stadtrat und Bürgermeister beschlossene Projekt „Sanierung des Ölschnitzufers mit einer Aufwertung der gesamten Uferpromenade“ eröffnet die Chance, den Zweckbau der Ufermauer gezielt aufzuwerten und somit eine Strahlkraft weit über unsere eigene Region hinaus zu entwickeln. Durch die gezielte städtebauliche Aufwertung unserer Stadt mit einem Bauwerk, das die technische Notwendigkeit, die Langlebigkeit und die Attraktivität vereint, kann es gelingen, Entwicklungsperspektiven für Bad Berneck zu verbessern. Durch die Zusammenarbeit mit Peter Haimerl und der Regierung von Oberfranken bauen wir nicht nur eine Schutzmauer, die höchsten funktionalen Anforderungen gerecht wird, sondern wir installieren gleichzeitig ein architektonisches Vorzeige-Projekt, das geprägt sein wird von seiner unvergleichbaren Einzigartigkeit und kann so beispiellose Aufmerksamkeit und Ausstrahlung erzeugen. Eine Entscheidung für das Ratsbegehren ist auch eine Entscheidung für unsere zukünftigen Generationen und natürlich vor allem für die jetzige Einwohnerschaft. Diese Weitsicht und dieser Mut allein sind notwendig, um unsere Stadt langfristig als attraktive, einzigartige, liebenswerte und finanziell unabhängige Kommune weiterzuentwickeln.</p> <p><b>Sanierbarkeit Bestandsmauer</b>                      Von den Betreibern des Bürgerbegehrens wurde mehrfach der Eindruck erweckt, dass die bestehende Ufermauer nur in Teilbereichen instandgesetzt werden muss und dies durch behutsame und lokal begrenzte Baumaßnahmen punktuell erfolgen kann. Dem muss deutlich widersprochen werden. Diese Behauptungen werden ohne jeglichen Beleg oder fachlichen Hintergrund in den Raum gestellt. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens verfügen selbst nicht über die notwendige baufachliche Qualifikation und die damit verbundenen</p>	<p>Wir Bad Bernecker, die wir für den Erhalt der Natursteinmauer an der Ölschnitz eintreten, achten die Tradition und fordern Respekt vor dem kulturellen Erbe unserer Stadt; wir teilen die Liebe für den Reichtum an Naturschönheiten Bad Bernecks, einzigartig harmonisch ergänzt um architektonisch-gestalterische Elemente. In der Musik und Poesie ist dies alles verewigt. Es zu bewahren im besten Sinne liegt uns besonders am Herzen, zu bewahren vor angeblichem Fortschritt, in Wahrheit jedoch vor Verschandelung oder gar Zerstörung.</p> <p>Wir möchten daher die einzigartige Natursteinmauer entlang der Ölschnitz erhalten: Auf nachahmenswerte Weise nämlich vereint dieses Denkmal Langlebigkeit, Funktionalität, Naturschutz und Schönheit miteinander.</p> <p><b>Langlebigkeit und Werthaltigkeit</b>                      Die mehr als 120 Jahre alte Mauer ist heute noch in einem insgesamt erhaltungswürdigen Zustand, obwohl die ursprünglich regelmäßigen Wartungsarbeiten an ihr schon seit langer Zeit eingestellt worden sind. Wie viele Bauwerke aus Beton hingegen sind heute bereits nach der Hälfte dieser Zeitspanne abbruchreif – und zwar in ihrer Gesamtheit?</p> <p><b>Funktionalität</b>                      Die Mauer hat zahlreiche reale Härtetests von Hochwassern bravourös bestanden, insbesondere die legendären Eisschollenabgänge bei Tauwetter nach eisigen Wintern im Frühjahr. Letztmalig hat die Mauer ihre vollumfängliche Tauglichkeit am Himmelfahrtstag 2006 eindrucksvoll bestätigt: Mehr als 60 Kubikmeter Wasser donnerten sekundlich zu Tal, ohne dass sie Schaden genommen hätte.</p>

Spezialkenntnisse. Dadurch könnte die Bürgerschaft den Eindruck gewinnen, dass sich der Stadtrat nicht mit der Sanierbarkeit der Natursteinwand auseinandergesetzt hat. Auf Grund ihres hohen Alters ist die bestehende Ufermauer in ihrer gesamten Länge in einem völlig maroden Zustand und an vielen Stellen extrem schadhaft und instabil. Besonders deutlich wird dies bei der Vielzahl an Unterspülungen und herausgebrochene Steinen. Die Mauer ist geprägt von einem Mix aus eingesetzten Baustoffen wie vermörtelte Bruchsteine, Sandsteine und Beton und alles andere als eine durchgängige Trockenmauer, wie vom Bürgerbegehren suggeriert. Durch punktuelle Reparaturarbeiten kann die notwendige Standsicherheit der Ufermauer nicht hergestellt werden. Die Behauptung des Bürgerbegehrens, die Mauer befände sich noch in einem guten Zustand, ist schlichtweg falsch. Bereits im Jahr 2015 wurde von Seiten der Stadt Bad Berneck die Frage der Instandsetzung der Bestandsmauer an Fachexperten (Ingenieurbüro und Staatliches Bauamt Bayreuth) herangetragen. Die klare Auskunft war, dass eine Natursteinmauersanierung nicht umsetzbar ist. Der Stadtrat wurde in den vergangenen beiden Jahren durch das beauftragte Ingenieurbüro mehrfach in Kenntnis gesetzt, dass mit einem Versagen der Ufermauer in naher Zukunft gerechnet werden muss.

#### **Förderfähigkeit**

Eine „Instandsetzung und auch der Erhalt der Ufermauer im Sanierungsverfahren“ – wie im Bürgerbegehren gefordert - kann weder aus Mitteln der Städtebauförderung noch aus Mitteln nach dem Finanzausgleichgesetz gefördert werden. Die Stadt müsste die anfallenden Kosten vollständig alleine tragen und hat keine Förderung in Aussicht.

Im anderen Fall, beim Ratsbegehren, erfolgt durch die Kombination von technischer Lösung vom Ingenieur-Büro SRP und die architektonische Gestaltung durch Peter Haimerl eine Förderung wie folgt:

- bis zu 90 Prozent für die gestalterischen Kosten der Mauer, des Geländers und der Beleuchtung aus Mitteln der Städtebauförderung;
- bis zu 80 Prozent für die technischen Bauwerke (Ufermauer, Brücken und

#### **Naturschutz und Schönheit**

Bauherren entscheiden sich zunehmend für Natursteinmauern. Wer holt sich freiwillig Beton in den eigenen Garten? Mit einer seelenlosen Betonmauer auf 500 m Länge wäre es auch vorbei mit vielfältigen Pflanzen und „Mauerblümchen“ aus den Mauerfugen, vorbei mit den Felsvorsprüngen für ruhende Enten. Keine ungestörten Rückzugsmöglichkeiten mehr für Insekten und Feuersalamander.

Der noch heute im Sommer das Herz erfreuende Blick entlang der romantisch grünen Ölschnitz würde dem durch kahle Ödnis bereiteten Ärger weichen – ein Ärgernis, das bliebe. Kein wirklicher Trost wäre, dass die auf großflächigen Betonwänden zu erwartenden Graffiti-schmierereien alsbald durch Algengrün überdeckt würden. Diese „Aufwertung“ des Ölschnitzufers wollen wir nicht!

Zu allem Übel bekommt Bad Berneck die Zerstörung seines Stadtbildes nicht einmal kostenlos; für den Neubau einer Betonmauer mit mehreren Brücken werden nämlich schon **nach heutigem Planungsstand Kosten von mind. 12 Mio. EUR** veranschlagt.

Dabei wird es aber nicht bleiben, wie uns viele andere Beispiele im Land lehren. Geworben wird mit Zuschüssen, deren Zusicherung in der erträumten Höhe keinesfalls gesichert, sondern vielmehr stark zu bezweifeln ist.

Die vielen gewichtigen **Vorteile einer Sanierung der Natursteinmauer** überzeugen:

1. Der gute Erhaltungszustand der Natursteinmauer ermöglicht während der Kanalerneuerung ein **kostensparendes** Sanierungsverfahren: Im Gegensatz zum kompletten Neubau einer durchgehenden Betonmauer braucht eine Sanierung nämlich nur **abschnittsweise und örtlich begrenzt** mit Hilfe von

- Wasserzugänge) aus Mitteln nach dem Finanzausgleichsgesetz;
- bis zu 70 Prozent für Erneuerung der Wasserleitung und der Kanäle aus Mitteln der RZWAs.

Die Zuschusssituation wurde uns durch die Regierung von Oberfranken ausdrücklich zugesichert. Ein weiterer Aufschub oder gar ein Umschwenken auf eine andere Lösung, wie vom Bürgerbegehren gefordert, würde dazu führen, dass diese für Bad Berneck einmalige und hervorragende Förderkulisse wegfallen wird. Schon alleine die Realisierung eines ohnehin notwendigen neuen Geländers auf 700 m Länge sowie die notwendigen Brückensanierungen würden mehr kosten als die Stadt Bad Berneck als Eigenanteil zum beschlossenen Gesamtprojekt zu leisten hat.

#### Planungskosten

Die Kosten für die aktuellen Planungen werden bei Umsetzung mit bis zu 80 bzw. 90 Prozent bezuschusst. Sollte bei Erfolg des Bürgerbegehrens alternativ eine neue Planung zur Instandsetzung der Ufermauer als Natursteinlösung notwendig werden, entstünden hierdurch zusätzliche Kosten im sechsstelligen Bereich ohne die Förderkulisse von bis 80 bzw. 90 Prozent. Eine neue Planung würde zudem den Baubeginn beträchtlich um mindestens zwei bis vier weitere Jahre verzögern, was auf Grund der derzeit bereits einsturzgefährdeten Mauerbereiche als nicht verantwortbar erscheint.

#### Baukosten

Der vom Stadtrat beschlossenen Planung liegt eine fundierte Kostenermittlung zu Grunde, die die Grundlage für die Förderfähigkeit bildet. Bereits vor Jahren wurde eine Instandsetzung bzw. ein Ersatzneubau der Natursteinwand von Fachingenieuren und Fachbehörden als überaus kostenintensiv bewertet und von der Finanz- und Rechtsaufsicht (Landratsamt Bayreuth) für Bad Berneck aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Sollte dennoch an den Vorstellungen der Betreiber des Bürgerbegehrens festgehalten werden, so muss mit einem finanziellen Fass ohne Boden gerechnet werden.

#### Brückenbauwerke und Flusszugänge

Der Stadt Bad Berneck ist es zusammen mit den Fachbehörden (u. a. Regierung von Oberfranken) und den Planern (SRP u.

Abstützwänden zu erfolgen. Warum sollte eine Methode, die andernorts beim Neubau oder der Erhaltung von Trockenmauern erfolgreich ist, nicht auch in Bad Berneck an der Ölschnitz technisch problemlos eingesetzt werden können?

2. Mit einer Sanierung wird es für Gastronomie, Hotellerie und Handel nach dem *Corona*-Stillstand **keinen weiteren, mindestens zweijährigen Lockdown** geben, den ein Mauerneubau mit Riesenbaustelle, Dauerlärm und LKW-Infarkt erzwingen würde.
3. Die Sanierung **verhindert massive Schäden** an den Häusern, weil es mit ihr keine Erschütterungen durch Pressluft-Großmaschinen geben wird. Für weit über 1000 Betonsäulen müssten diese tief in härtestes Diabasgestein getrieben werden.
4. Die Sanierung **vermeidet ein unkalkulierbares Restkostenrisiko**, zu dem auch noch Entschädigungszahlungen für die Anwohner hinzukommen könnten. Die Sanierung erhält der Stadt ihren finanziellen Spielraum und einen Haushalt ohne Neuverschuldung, wovon auch unsere vielen Ortsteile profitieren.
5. Die Sanierung macht den zusätzlich zur Betonmauer geplanten vollständigen **Neubau der tadellosen Brücken** am Kurpark und beim Hotel Heissinger **überflüssig**. Neue Betonbrücken müssten sich ansonsten in Bögen über die Ölschnitz spannen, um der dann gültigen Hochwassernorm zu entsprechen.

#### Zusammenfassung:

Das Ratsbegehren des Stadtrates möchte die Natursteinmauer komplett zerstören und sie durch eine monströse

Haimerl) gelungen, ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Dieses umfasst den Bau einer neu gestalteten „Ölschnitz-Promenade“ sowie die Herstellung mehrerer attraktiver Flusszugänge und Aufenthaltsbereiche. Darüber hinaus beinhaltet es die Modernisierung von vier bestehenden Brücken, die gerade auch für die Anwohner mehr Komfort und Sicherheit ermöglichen. Diese Verbesserungen würden im Fall punktueller Mauerreparaturen entfallen. Allerdings müssen die vorhandenen Brücken in den nächsten Jahren umfangreich und kostenintensiv saniert werden, und zwar dann ohne finanzielle Förderung.

### Nachhaltigkeit - Vegetation

Durch punktuell begrenzte Sanierungsmaßnahmen kann die Gesamtlebensdauer der jetzigen Ufermauer nicht verlängert werden. Die Erneuerung der Wasserleitungen und Abwasserkanäle im sogenannten Berstlining- bzw. Inlinerverfahren mag auf den ersten Blick im Fall einer Natursteinlösung abschnittsweise möglich sein und eine Haltbarkeit für die nächsten Jahre in Aussicht stellen. Bei genauerer Betrachtung nützt dies aber wenig, wenn die Ufermauer letztendlich nicht so lange standhält. Die Lebensdauer neu gebauter Leitungen und Kanäle wäre bei einem Neubau der Ufermauer jedoch um Jahrzehnte höher, was sich letztendlich auch positiv auf die Verbrauchsgebühren auswirkt. Der Gestaltungsspielraum bei Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne des Naturschutzes ergibt sich ohnehin aus den gesetzlichen Anforderungen und den eventuell dann notwendigen Kompensationen im Rahmen des Projektverfahrens.

### Baublauf

Die Bauphase der Sanierung der „Ölschnitzufer-Promenade“ wird mit unterschiedlichen Intensitäten ca. zwei Jahre in Anspruch nehmen und von den Anwohnern Kompromisse abverlangen. Mindestens ebenso viel Geduld und Durchhaltevermögen brauchen die Anlieger bei einer Instandsetzung der bestehenden Ufermauer im Sinne des Bürgerbegehrens. Auch hier würden Baumaschinen zum Einsatz kommen und ein erhöhtes Maß an Schwerlastverkehr verursachen.

Sollte der Stadtratsbeschluss durch das Bürgerbegehren gekippt werden, so kommt es zu weiteren Verzögerungen und einem damit verbundenen

Betonmauer auf nur einer Flussseite ersetzen. Ein goldenes, aber nicht durchgehendes Edelstahlgeländer soll anschließend die hässliche 500 m lange Narbe heilen. Die Stadtratsmehrheit nennt das irreführend „Aufwertung der Uferpromenade“.

Allein die Sanierung der Natursteinmauer aber bedeutet eine wahrhafte Aufwertung. Zusätzlich wird dabei erheblich Steuergeld gespart, mit dem die Uferpromenade wirklich aufgewertet werden kann, Geld auch für ein neues, passendes Geländer und eine ansehnliche Gestaltung des Gehwegbelages. Die Stadtverwaltung war schon zielgerichtet für eine Mauersanierung tätig, wurde dann jedoch für weitreichende Planungen durch die Stadtratsmehrheit leider blockiert.

Stimmen Sie daher am 28. März bitte so ab:

JA für das Bürgerbegehren „Natursteinmauer Ölschnitz“

NEIN gegen das Ratsbegehren des Stadtrates!

fortschreitenden baulichen Verfall der Bestandsmauer. Die Anwohner müssen dann damit rechnen, dass es zu Einschränkungen der Zuwegungen und Zufahrten kommt und die Häuser im schlimmsten Fall nicht mehr erreichbar sind.

### **Das schlüssige Gesamtkonzept**

Wenn über das Ölschnitzufer und der damit verbundenen und vom Bürgermeister und Stadtrat beschlossenen Planung geschrieben oder gesprochen wird, ist immer wieder die Rede von der „Haimerl’schen Beton- und Geländergestaltung“. Den Beschluss darauf zu fokussieren, entspricht nicht den Tatsachen. Bereits seit mehreren Jahren ist bekannt, dass bei der Sanierung des Ölschnitzufers größere Eingriffe notwendig sind, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten und die Leitungssanierungen durchführen zu können. Die Mitglieder des Stadtrates haben den Beschluss bewusst anhand der Faktenlagen gefasst, um die notwendigen Sicherungs- und Sanierungsarbeiten gewährleisten zu können. Das dafür notwendige „technische Bauwerk“ der Ufermauer ist nach fundierter Auskunft von mehreren Fachexperten und Behörden ohnehin notwendig. Aus diesem Grund hatte die Stadt Bad Berneck auf Anraten der Regierung von Oberfranken den Experten für Impulsprojekte im ländlichen Raum, Herrn Peter Haimerl, mit ins Boot geholt. Dabei ist es gelungen, ein schlüssiges Gesamtkonzept „Sanierung der Ölschnitzuferpromenade“ zu entwickeln und hierfür noch nie dagewesene Förderkulissen in Anspruch nehmen zu können. Damit können auf langer Sicht die finanziellen Belastungen für Stadt und Bürger geringgehalten werden, um künftig dann auch noch genügend finanziellen Spielraum für andere wichtige Projekte in der Stadt Bad Berneck und den Außenorten zu haben. Neben den technisch notwendigen Bauteilen wie z. B. der Ufermauer, ist es möglich Brücken, Stege, Abgänge und Wege für die nächsten Jahrzehnte in einen Zustand zu versetzen, der dauerhaft und nachhaltig ist.

Wir bitten Sie, beim Bürgerentscheid am 28. März 2021 mit JA zum Ratsbegehren und damit für die vom Stadtrat beschlossene Planung zu

<p>stimmen und das Bürgerbegehren „Natursteinmauer Ölschnitz“ mit NEIN abzulehnen.</p>	
----------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 3**

**TOP 08 B**      Übersendung Briefwahlunterlagen von Amts wegen – Änderung der  
Bürgerbegehrensatzung

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und spricht sich dafür aus, für die Bürgerentscheide am 28.03.2021 die Abstimmungsscheine und Briefwahlunterlagen von Amts wegen zu erteilen.

Folglich beschließt der Stadtrat folgende

**1. S A T Z U N G**  
**zur Änderung der Satzung über die Durchführung**  
**von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden**  
**in der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge**  
**(Bürgerbegehrensatzung - BBS)**

Die Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge erlässt auf Grund des Art. 18a Abs. 17 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung:

**§ 1**  
**Änderung einer Satzung**

Die Satzung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge (BBS) vom 10.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 15 Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Die Bekanntmachung enthält

1. die zu entscheidende(n) Fragestellung(en) einschließlich eines etwaigen Stimmzettelmusters,
2. Beginn und Ende der Abstimmungszeit,
3. einen Hinweis, dass alle Stimmberechtigten spätestens am 21. Tag vor dem Bürgerentscheid eine Benachrichtigung erhalten, aus der jeweils der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum sowie die Möglichkeit ersichtlich ist, mit dem beigefügten Abstimmungsschein und den weiteren Abstimmungsunterlagen mittels Briefabstimmung am Bürgerentscheid teilzunehmen.

(3) Außerdem wird in der Bekanntmachung darauf hingewiesen,

1. dass bei der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge bis zum 16. Tag vor der Abstimmung Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis erhoben werden kann
2. was bei einer Briefabstimmung zu beachten ist

3. dass das Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden kann
4. dass sich nach § 108d Satz 1, § 107a Abs. 1 und Abs. 3 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheides herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.“

§ 19 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Alle Stimmberechtigten erhalten von Amts wegen einen Abstimmungsschein.“

§ 20 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Benachrichtigung erfolgt durch Übersendung des Abstimmungsscheins und der für eine Briefabstimmung erforderlichen Unterlagen.“

## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis** (dafür/dagegen):            **17 : 0**

<b>TOP 09</b>	Bekanntgabe steuerliche Jahresabschlüsse Wasserversorgung/Kurbetrieb
---------------	----------------------------------------------------------------------

### Beschluss:

A.)

Die Jahresabschlüsse der Wasserversorgung der Stadt Bad Berneck der Jahre 2017 bis 2019 werden mit folgenden Zahlen festgestellt:

- 2017;      Bilanzsumme: 5.202.279,65 €  
              Jahresverlust in Höhe von -11.503,51 €

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die internen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus der variablen Verrechnungsschuld sind weiterhin marktüblich zu verzinsen. Unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnregulierung wird ab dem Wirtschaftsjahr 2016 eine Konzessionsabgabe nach der Vorgabe der KAE erhoben.

- 2018;      Bilanzsumme: 5.244.097,64 €  
              Jahresverlust in Höhe von -86.026,59 €

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die internen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus der variablen Verrechnungsschuld sind weiterhin marktüblich zu verzinsen. Unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnregulierung wird ab dem

Wirtschaftsjahr 2016 eine Konzessionsabgabe nach der Vorgabe der KAE erhoben.

- 2019; Bilanzsumme: 6.441.245,47 €  
Jahresgewinn in Höhe von 1.928,68 €

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die internen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus der variablen Verrechnungsschuld sind weiterhin marktüblich zu verzinsen. Unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnregulierung wird ab dem Wirtschaftsjahr 2016 eine Konzessionsabgabe nach den Vorgaben der KAE erhoben.

B.)

Die Jahresabschlüsse des Kurbetriebs der Stadt Bad Berneck der Jahre 2017 bis 2019 werden mit folgenden Zahlen festgestellt:

- 2017: Der Jahresabschluss 2017 schließt mit folgenden Summen:

Jahresverlust: -436.654,68 €

Der Jahresverlust 2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 2018: Der Jahresabschluss 2018 schließt mit folgenden Summen:

Jahresverlust: -606.958,22 €

Der Jahresverlust 2018 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 2019: Der Jahresabschluss 2018 schließt mit folgenden Summen:

Jahresverlust: -714.434,79 €

Der Jahresverlust 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 16 : 0**

<b>TOP 10</b>	Informationen
---------------	---------------